

Förderprogramm

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 25

Herr Bernhard Brand

Telefon 05231/71-2520

Email bernhard.brand@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Björn Rühling

Telefon 05231/71-2525

Email bjorn.ruehling@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Eigenanteil nicht-bundeseigener Eisenbahnen an Kreuzungsmaßnahmen gem. §§ 3/13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Wer wird gefördert?	Nicht-bundeseigene Eisenbahnunternehmen
Fördersatz und Finanzierungsart	80% Anteilsfinanzierung
Antragsfrist / Anmeldefrist	nach individueller Anmeldung des Vorhabens
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzung ist eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung zur Änderung eines vorhandenen Bahnübergangs einer nicht-bundeseigenen Eisenbahnstrecke (NE-Bahn).
Rechtsgrundlagen der Förderung	Erlass II B 3-68-00 des MVEL vom 15.07.2004 in Verbindung mit der LHO NRW (insbes. §§ 23, 44)